



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 3. Mai 1858.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche die Dauer der Weinz-, Epaliers-, Baum- und anderen Pfähle für die Wirtschaft hat, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, welches Ergebnis die von der preussischen Regierung niedergesetzte Commission für Ermittlung der Ursachen, welche zur Erhaltung der Pfähle beitragen können, erlangt hat. Von den verschiedenen Holzarten haben sich die Nadelhölzer, Eichenholz und Kiefer besonders ausgezeichnet, denn während eines achtjährigen Zeitraumes war von Fäulnis keine Spur; dagegen hielten Weibuche, Linde, Birke, Silberahorn, Erle und Espe kaum drei Jahre aus, Weide, Korkkastanie und Platanus kaum vier Jahre. Ebenso wenig konnte ein Anstrich von Delfarbe oder eine Sättigung mit Salzwasser, Leinöl und Holzsäure, noch das Einsiegen der Pfähle mit der Baumrinde irgend welchen Schutz gegen Fäulnis gewähren. Das einzige Mittel ist vielmehr das zwei Linien starke Anbrennen und nachherige Anstreichen mit Holz- oder Steinkohlentheer, wobei man den Anstrich warm bereiten, dann in Coatsmehl tauchen und den Pfählen damit einen Ueberzug geben kann. Damit verleiht man den Pfählen eine Dauer von mindestens sechs Jahren und wiederholt man alle sechs Jahre den Anstrich, eine weit längere. Zu diesem Verfahren gehört aber, daß das Angebrannte $\frac{3}{4}$ Ellen hoch gehe, wovon die Hälfte in die Erde kommt und der Anstrich und Ueberzug 8 bis 14 Tage dem Trocknen ausgesetzt werde. Auch scheint es, als ob mit Delfarbe gestrichene und $\frac{1}{2}$ Elle hoch mit Blech beschlagene Pfähle — wovon die Hälfte über der Erde zu stehen kommt — zwar von gleicher Dauer seien, daß aber dieses Verfahren doch immer dem ersteren nachstehe.

* In einigen Theilen Oesterreichs besteht für das Entkörnen der Halmfrüchte ein Verfahren, welches von dem bei uns gebräuchlichen Dreschen nicht nur wesentlich abweicht, sondern auch den Vortheil hat, daß man den vierfachen Betrag durch einen Arbeiter erhalten kann und auch die brandigen Körner nicht zerquetscht, mithin keinen Ansteckungsstoff auf die gesunden über-

trägt. Das Verfahren — das Werfen genannt — besteht sehr einfach darin, daß man ein Gefäß nimmt, den Boden desselben beschwert, um es gegen Umfallen zu schützen, und sodann eine Garbe auf den Rand des Fasses so lange aufschlägt, bis die Hülsen sich entleert haben. Roggen und Hafer bedürfen allerdings eines leichten Nachdruses.

* In Hermannstadt in Ungarn hat ein als Menschenfreund bekannter Mann der Sparkasse 100 Gulden übergeben mit der Bestimmung, daß die Zinsen zum Capital geschlagen und erst in 300 Jahren verwendet werden sollen, wo die Summe auf 12 Millionen gestiegen sein wird. Dann wird von diesem Capital unter Andern verwendet werden: $\frac{1}{2}$ zur Gründung einer Musterlandwirtschaft, verbunden mit der Erziehung armer Kinder zu tüchtigen Landwirthen; $\frac{1}{2}$ zur Anlegung einer Eisenbahn bis zum nächsten Steinbruch und Pflasterung der Stadt mit Quadersteinen; $\frac{1}{2}$ zur Anlegung eines Arbeitshauses in Hermannstadt u. s. w. Schade, daß man nicht wissen kann, ob in 300 Jahren alle diese Zwecke durch inimmittelt getroffene Einrichtungen schon erfüllt sein werden, und daß überhaupt viel Gutes sehr spät kommen wird.

* Von einem brasilianischen Arzte, dem Dr. Peixoto, erfahren wir, daß der Guano nicht bloß eine düngende Kraft auf das Erdreich geltend macht, sondern auch eine heilende für den Menschen besitzt, wenn derselbe mit dem Auszuge behaftet ist. In Brasilien, wo diese Krankheit eine wahre Landplage und nicht zu vertilgen ist, will Dr. Peixoto das Mittel mit Erfolg angewendet haben und behauptet, daß es gleich starke Wirkung innerlich wie äußerlich angebracht habe. Nur sei die Bestimmung des Arztes über die Stärke der Gabe und die damit zu vermischenden fremden Stoffe nothwendig.

* Eine merkwürdige Erscheinung ist die plötzlich in Mähren unter den Krähen ausgebrochene Epidemie. Man sieht die schwarzen Vögel mit offenen Schnäbeln und eingezogenen Krallen auf den Feldern todt herumliegen. Aengstliche Leute wollen daraus auf das Herannahen einer Epidemie schließen.

* Von A. Lipowitz, dem Direktor der Posener Guano-Fabrik, einem auch in weiteren Kreisen bekannten Chemiker, erschien im vorigen Jahre ein kleines Schriftchen: „Ueber Ursachen der Selbstentzündung von Stoffen wie Torf, wollene und leinene Lumpen, Filz und Lederabfälle.“ Der Verfasser, der tiefe wissenschaftliche Bildung mit großem praktischen Geschick verbindet, giebt darin über diesen für viele Fabrikanten so wichtigen Punkt manche höchst interessante Winke, so daß wir nicht umhin können, auf das Schriftchen aufmerksam zu machen und in und die andere Stelle hervorzuheben.

Sucht man (sagt der Verfasser) die Ursachen der Selbstentzündung festzustellen, so sind zwei Fälle denkbar. Einmal der, daß sich die Stoffe, wozu ich besonders nicht ganz trockenen alten Filz zähle, welche den stark erwärmten Ofentheilen nahe lagen, bis zur Selbstentzündung erhitzt haben, oder der, daß in den trockenen Abfällen irgend ein bei $+60-80^{\circ}$ R. leicht entzündbarer Körper gelegen, der sich bei dieser Temperatur entzündet und dadurch den ganzen Haufen in Brand gesetzt hat. Letzterer Fall war auch eingetreten, als im vorigen Jahre ein Fabrikgebäude in der Posener Guanofabrik abbrannte. Dester sind gerade unter den Lederabfällen, zu denen alle Abfälle gerechnet werden, welche weder Lumpen noch Knochen sind, einzelne angebrannte oder wohl gar noch unversehrte Bündelholzchen, zerlumpte Ledertaschen mit zurückgebliebenen Bündelschwämmen, getheerte Lauenndchen, geöltes Berg u. dgl. gefunden worden. Durch die nach und nach erfolgende Durchwärmung des Haufens, welche möglicherweise im Innern an einzelnen feuchten Stellen sich bis auf 60° R. steigen kann, entzündeten sich dann leicht jene feuergefährlichen Stoffe und verursachen auf diese Weise einen allgemeinen Brand des Haufens.

Dasselbe Schriftchen giebt noch folgende werthvolle Notiz: Die Mauern des durch den Brand im vorigen Jahre beschädigten Gebäudes sind von Kalk-Sand-Visé in dem nassen Sommer 1855 erbaut. Es ist bekannt, daß diese Art Mauerwerk eine bedeutende Menge Wasser bindet und zur vollständigen Durchtrochnung viele Jahre erfordert. Diesem langsamen Austrocknen und Abbinden des Kalkes verdankt der Bau auch seine mit jedem Jahre größer werdende Festigkeit. Natürlich trocknen zuerst die äußeren, der Luft zugänglichen Schichten, und mit jeder Linie tiefer erfolgt die Trocknung schwieriger. Bei dem Brande, welcher im Innern des Gebäudes stattfand, wurden die Mauern stark erhitzt, das Wasser unter der $2-2\frac{1}{2}$ äußeren Mauer-schicht verwandelt sich in Dampf und stieß die trockene Mauer-schicht herunter. Es sind dadurch die früher 18" starken Mauern circa auf 15" reducirt, ohne jedoch sonst gelitten zu haben. Es wäre wohl wünschenswerth, zu wissen, wie sich ältere, d. h. tiefer ausgetrocknete Mauern aus Kalksandbau beim Feuer verhalten; denn wären etwa 4-6" bei der vorhin besprochenen Mauer ausgetrocknet gewesen und abgesprungen, so wäre die Haltbarkeit des Mauerwerks bei der Wiederbenutzung sehr in Zweifel zu ziehen.

* Es beabsichtigt die Regierung, im Laufe der Zeit die gesammte preussische Infanterie ausschließlich mit Bündeladelgewehren zu bewaffnen. Die jetzt durchgängige Bewaffnung mit gezogenen Gewehren theilt die preussische Armee zur Zeit allein mit dem österreichischen und englischen Heere, wogegen in allen anderen europäischen Staaten, Frankreich nicht ausgenommen,

die allgemeine Durchführung dieser Maßregel sich noch in weiter Ferne befindet. Ferner sind von der preussischen Regierung noch die Ausrüstung sämtlicher Kürassier-Regimenter mit Gußstahl-Kürassen, wie die Einführung von schweren Kalibern bei der gesammten Feldartillerie beabsichtigt und wird nach Ausführung dieser Maßregeln die preussische Armee hinsichtlich der zeitgemäßen Bewaffnung in der That allen europäischen Heeren voranstehen.

* Bei dem Erdbeben Mitte Januar in Ungarn zog noch 48 Stunden nachher der Magnet Eisen nicht an, sondern stieß es ab. Eine wissenschaftliche Untersuchung ist eingeleitet.

* Soweit nicht provinzielle Vorschriften die Jagdbarkeit der Vögel bestimmen, war es zweifelhaft, ob zu dem Vogelfange die Lösung eines Jagdscheins erforderlich sei. Die Königliche Regierung zu Breslau hat nun, der „Preuß. Corresp.“ zufolge, für ihren Verwaltungsbezirk vor Kurzem die Frage dahin entschieden, daß zu dem Fange von Vögeln, welche zur Speise gebraucht zu werden pflegen, ein Jagdschein zu lösen sei, da diese nach §. 32 Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 16 zur Jagdgerechtigkeit gehören. Demnach sei auch zur Aufstellung eines Vogelheerdes ein Jagdschein nöthig, indem auf letzterem auch eßbare Vögel gefangen werden können.

* Daß von den (grünen) Zehnthaler-Banknoten gefälschte Exemplare kursiren, ist bereits bekannt. Damit man sich vor falschen Zehnthaler-Noten hüten möge, geben wir nachstehend die Kennzeichen derselben an: Sie sind durch Lithographie hergestellt, das Papier ist stärker, aber weicher, als bei den echten Noten; die Wasserzeichen der Werthzahlen sind mit Oel durchsichtig gemacht; der grüne Umdruck ist dunkler, auch die Figuren und Verzierungen, besonders aber das königliche Wappen, erscheinen dunkler, dick und geschmiert; die Umschrift um die linksseitige Werthszahl 10: „BILLET DE LA BANQUE DE PRUSSE“ ist nicht genau kreisförmig und erscheint gedrängt; in den Worten „DE LA“ ist das E undeutlich und das L gleich einem I; das Schwert in der rechten Hand der die Gerechtigkeit vorstellenden Figur ist einseitig zugespitzt; die beiden B in den Worten „BANK“ und „BERLIN“ sind abweichend geformt; die Buchstaben in der Strafandrohung sind in der ersten Zeile etwas größer, als in den folgenden.

* Das Ungeziefer hat eine große Rolle in der neuen Welt. Man könnte beinahe die Bewohner von Amerika an den verschiedenen Arten desselben erkennen. Bei den Bewohnern der Verein. Staaten herrscht die Wanze vor; bei den Süd-Amerikanern der Sarayoso, die Migua und der Macren; bei den Mexikanern und Californiern der Floh und bei den Indianern die Laus. Sie sind zugleich Symbole jener Völker, denn wie die Wanze, so ist auch der Yankee versteckt und schlau; der Südamerikaner ist giftig wie der Macren, der Mexikaner und Californier leidenschaftlich wie der Floh und der Indianer faul und kulturscheu wie die Laus.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Steuerhebetage für den Monat Mai c. beginnen mit dem 3. und werden bis incl. den 18. Mai c., die Sonn- und Festtage, sowie Freitag den 7., wo die Kassenrevision stattfindet, ausgenommen, fortgesetzt. Da im Monat Juni die Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester 1858 an die vorgesehene Kgl. Behörde einzureichen sind, so macht der Magistrat die kassensteuerpflichtigen Einwohner darauf aufmerksam, daß, wo noch An- oder Abmeldungen unterlassen sein sollten, diese im Monat Mai noch nachträglich im Klassensteueramte erfolgen müssen.

Der Magistrat bringt hierdurch zur Kenntniß und allgemeinen Beachtung, daß mit dem 1. Mai c. der Polizeiergeant **Günster** aus Züllichau seinen Probendienst als erster Polizeiwachtmeister hiesiger Stadt antritt.

Bekanntmachung.

Die baldige Einzahlung der noch rückständigen Weinststeuer aus der Lese 1857 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Königliches Steuer-Amt.

Bei W. Koch in Rorschach ist erschienen und durch die Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg zu beziehen:

Wichtig für Wirthschaftsbesitzer, Essig-, Liqueur- und Rumfabrikanten, so wie auch für größere Haushaltungen.

Anweisung

zur Anfertigung eines ganz billigen und wohlchmeckenden Essigs.

Praktische Anleitung

zur neuesten Destillirkunst, oder rohen Spiritus auf kaltem Wege zu reinigen.

Die Fabrikation

der feinsten französischen und italienischen Liqueure, nebst 46 der besten französischen Recepte, von Dr. Fernou, Semier und Destillateur.

Erste Uebersetzung der französischen Ausgabe.

Preis 18 Sgr.

Inhalt. 1. Anweisung zur Anfertigung eines ganz billigen und wohlchmeckenden Essigs, der ohne alle Vorrichtung, in jedes beliebige Faß zusammengeseigt, nach Verlauf einiger Wochen, ohne noch irgend etwas dabei zu thun, verbraucht werden kann.

2. Praktische Anleitung zur neuesten Destillirkunst, oder rohen Spiritus auf kaltem Wege zu reinigen, woraus feine Brantweine und Liqueure verfertigt werden können; nebst folgenden 49 Recepten:

Einfache Brantweine: Anis, Kümmel, Pommeranzen, Pfeffermünze, Citronen, Krausemünze, Kalmus, Nelken, Wachholder.

Doppel-Brantweine: Kümmel, Pommeranzen, Pfeffermünze, Citronen, Krausemünze, Kalmus, Nelken, Persico, Sp. Bitter, Wachholder, Zimmt, Kirsch.

Feine Brantweine: Liqueure, Anis, Kümmel, Pommeranzen, Pfeffermünze, Citronen, Kalmus, Hamburger Bitter, Englisch Bitter, Zimmt, Persico, Sellerie, Couraçao, Nelken, Himbeer, Kirsch.

Zusammengesetzte Liqueure: Krambambuli, Goldwasser, Muscat, Christophlet, Zivoli, Eisenbahn, Bischof-Liqueur, Kräutermagen, Doppel-Kräutermagen.

Bittere Brantweine: Doppel-Bitter, Bittermagen, Grünwald, Danziger-Tropfen.

3. Fabrication der feinsten französischen und italienischen Liqueure, nebst 46 der besten französischen Recepte.

Inhalt. Der Spiritus Der Zucker. Das Wasser. Das Gewürz. Das Klären. Das Färben. Bereitung der Liqueure. 1. Crème de Rose, 2. Crème de Vanille, 3. Crème de Cannelle, 4. Crème de Barbade, 5. Crème de Citronelle, 6. Crème d'Oranges, 7. Crème de Café, 8. Crème de Chocolat, 9. Crème de Macarone, 10. Crème de Menthe, 11. Crème d'Oranges, 12. Crème d'Angelique, 13. Crème de Rhabarbe, 14. Crème d'Ananas, 15. Apfel-sinen-Liqueur, 16. Himbeer-Liqueur, 17. Extrait d'absinthe suisse, 18. Marasquin de Zare, 19. Couraçao, 20. Parfait d'amour, 21. Carmi-natif, 22. Eau de Chasseur, 23. Eau de Wine, 24. Eau d'Epise, 25. Eau d'argent, 26. Eau de Bergere, 27. Eau de Montpellier, 28. Eau de florence, 29. Eau royale, 30. Eau de mille fleurs, 31. Eau de Paradis, 32. Eau de naxaux, 34. Eau de Sellerie, 35. Eau nuptiale, 36. Eau de puelle, 37. Eau de macis, 38. Eau de fenouil, 39. Eau de favorit, 40. Ratavia de fraises, 41. Ratavia de feamboises, 42. Clarette de Chamberi, 43. Huile d'ani-sette, 44. Huile de Girofle, 45. Huile de Venus, 46. Huile de bouquet.

Dem industriösen Publikum wird hiermit ein Werkchen geboten, dessen reichhaltiger Inhalt schon geeignet ist, dasselbe zu empfehlen. Ueber den weiteren Werth dieser Schrift lassen wir den Verfasser reden, der angiebt, daß er mit vielen Kosten die mannigfachen Recepte angekauft, von welchen einige, als besondere Geheimnisse, mit Hundert und mehr Franken bezahlt wurden. Wer die kleine Ausgabe von 18 Sgr. nicht scheut und sich die nöthige Gewandtheit zu eigen machen kann in der lukrativen Fabrication obiger täglich mehr consumirter Artikel, wird 1000fachen Nutzen aus der kleinen, kaum nennenswerthen Ausgabe ziehen!

Seidenpapier

empfehl

W. Levysohn.

Licitation.

Behufs Fortsetzung der Schiffbar-machung der Oder im Regierungsbezirk Liegnitz, sowie behufs Instandsetzung beschädigter Strombauten soll am **Montag den 3. Mai d. J.** des Nachmittags um 4 Uhr im Amts-lokal des unterzeichneten königlichen Bau-Raths die Lieferung folgender Ma-terialien öffentlich ausgeschrieben werden, nämlich:

a) für den landrätthlichen Kreis Glogau:
700 Schock bandmäßige Wald- und resp. Weiden-Faschinen,
200 Schock 5füßige Buhnenpfähle,
300 Schock 4füßige dergl.,
200 Schock 3 1/2füßige dergl.,
200 Bund Bindweiden,

20 Schachtruthen kleinere Feldsteine,
5 Schachtruthen größere dergl.

b) für die landrätthlichen Kreise Freistadt und Grünberg.

1200 Schock bandmäßige Wald- und resp. Weiden Faschinen,

350 Schock 5füßige Buhnenpfähle,
400 Schock 4füßige dergl.,
250 Schock 3 1/2füßige dergl.,
200 Bund Bindweiden,

20 Schachtruthen Feldsteine.

Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen können während der Geschäftsstunden im Bureau der königlichen Wasser-Bau-Verwaltung hier selbst eingesehen werden.

Der Schluß des erwähnten Termins findet um 6 Uhr statt.

Glogau am 18. April 1858.

Der königliche Bau-Rath
Cords.

Schießhaus-Verpachtung.

Am 9. Juni d. J. Nachmittag 2 Uhr soll im Saale des Schützenhauses die Verpachtung des hiesigen Schießhauses nebst Garten und Acker auf 3 Jahre erfolgen. Die Bedingungen sind beim Tischlermeister und Schützen-Kassen-Rendant Herrn C. Dederding einzusehen.

Glogau, den 30. März 1858.

Der Schützen-Vorstand.

Meine Gärtner-Nahrung in Heidau, deren Gebäude sammtlich massiv gebaut sind, nebst guten Aedern und Wiesen, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir selbst melden.

Gottlob Wagenknecht
in Heidau.

Sonntag den 2. Mai
Tanz-Musik
 bei W. H. Gentschel.

Heute, als Sonntag den
 2. Mai ladet zum Wurst-
 schießen freundlichst ein
 Heinersdorf, den 2. Mai 1858.
 Wredenschch.

Unsere, nahe der Stadt
 belegene Woll-Spinnerei,
 nebst den dazu gehörigen
 Aekern und Wiesen sind wir
 gesonnen, unter sehr an-
 nehmbarcn Bedingungen
 zu verkaufen.

Zur Entgegennahme der
 Gebote haben wir einen
 Termin auf Montag den
 10. Mai Nachmittags
 4 Uhr in der Wohnung
 unsers Associe, des Tuch-
 fabrikanten Herrn H. G.
 Koch festgesetzt.

Die näheren Bedingun-
 gen selbst werden im Ter-
 mine bekannt gemacht wer-
 den und erfolgt bei annehm-
 barem Gebot der Zuschlag
 sofort.

**Augspach, Brucks,
 Walter & Comp.**

Buden-Anzeige.

Dem marktreisenden Publikum zur
 Nachricht, daß wer zum 29. April
 1858 nicht abschreibt, die Bude bezah-
 len muß, da der Pfingstjahrmart den
 3. und 4. Mai trifft.

Sprottau, den 22. April 1858.
 Schulz, Budenmeister.

Reißzwecken

empfehl't W. Leyssohn.

**Spizen-, Atlas-, Taft-, Moiré-an-
 tique-Mantillen, u. Frühjahrs-Mantel-
 lets in den neuesten Façons empfing soeben
 und empfiehlt M. Sachs.**

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
 gegründet auf ein Aktien-Kapital von drei Millionen Thalern, wovon
 zwei und eine halbe Million effectiv begeben sind, gewährt mit diesem Kapi-
 tale, den hinzutretenden Reserven im Gesamtbetrage von Rthlr. 99,158 1 Sgr.
 4 Pfg. und der Prämieeneinnahme Sicherheit gegen Hagelschaden an Boden-
 erzeugnissen.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen finden nicht statt. Die
 Entschädigungen werden stets prompt und längstens binnen Monatsfrist nach
 Feststellung derselben durch die Gesellschaft ausbezahlt.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft hat dieselbe ihre Verpflichtungen gegen
 die Versicherten stets prompt und vollständig erfüllt, was auch für die Folge
 geschehen wird.

Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft; bei
 denselben können auch Antrags-Formulare in Empfang genommen werden.

Grünberg: C. G. Opitz

Freistadt: Gastwirth Strauß.

Kontopp: E. Mattner.

Raumburg a/B: A. Kuntzel.

Neusalz a/D: Steinberg & Timann,

Saabor: H. L. Krüger.

Durch neue Zusendungen von der Leipziger Messe ist mein Tuch-
 und Buckskin-Lager wieder reichhaltig assortirt, ferner empfehle mein Lager
 fertiger Kleidungsstücke, welche sämmtlich modern und dauerhaft gefertigt
 und versichere die solidesten Preise. Bestellungen werden mit der möglichsten
 Sorgfalt und Pünktlichkeit ausgeführt. J. Horowitz am Markt.

Meine in Leipzig persönlich eingekauften Waaren sind so eben
 ingetroffen. S. Hirsch, Breite Straße.

Eine neue Sendung Mantillen empfiehlt
Emanuel L. Cohn.

Victorias und Alices
 (Sonnenschirme neuester Façon), so wie **En-tous-cas** empfiehlt in reicher
 Auswahl S. Hirsch.

Ein gewandter, ehrlicher Kauf-
 bursche wird zum sofortigen Eintritt
 gesucht. Das Nähere in der Exped.
 d. Bl.

Elizarin-Dinte
 erhielt W. Leyssohn.

Weinverkauf bei:
 Ad. Tugsbach 57r Wein 6 sg. v. 2. ab.
 Schneidernstr. Hellfeld 57r Wein 6 sg.
 Gustav Fiedler, Herrenstr. 6 Sgr.

Marktpreise.

Nach Br. Maas und Gewicht pr. Schffl.	Sagan, d. 24. April.				Karge, d. 28. April	
	höchst. Pr.	vi.	thl. iqr. vi.	thl. iqr. vi.	höchst. Pr.	thl. iqr. vi.
Weizen .	2 12	6	2 5		2 20	
Roggen .	1 15		1 11	3	1 10	
Gerste gr. fl.	1 15		1 11	3	1 20	
Hafer .	1 8	9	1 3	9	28	
Erbsen .	2 10		2 7	6	2 10	
Grün .					2	
Kartoffeln					10	
Gen. d. Str	1 15		1 5		1 10	
Stroh Sch	4 20		4 10		5	

Druck und Verlag von W. Leyssohn in Grünberg.